

# Schulversuch zur Unterrichtung von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Lernen im Gemeinsamen Unterricht nach den Lehrplänen der Grund- und Regelschule (GULLP)

**Beratung der Schulversuchsschulen am 3. April 2014 in Erfurt**

1

TMBWK Bettina Schulz -- SV GULLP -- 3. April 2014

## Schülerinnen und Schüler in Klassenstufe 9 des Schulversuchs GULLP

### Überblick:

1. Möglichkeiten in Klassenstufe 9
2. Zeugnisgestaltung
3. Nachfragen / Anregungen

2

TMBWK Bettina Schulz -- SV GULLP -- 3. April 2014

## Möglichkeiten in Klassenstufe 9

### Grundlage: Anlage des Genehmigungsschreibens an die Schulen - Organisationsverfügung

#### 1. Organisation

„... Bis zum Eintritt in die Abschlussklasse lernen alle Kinder und Jugendlichen im Bildungsgang Grundschule bzw. Regelschule. Vor Eintritt in die Abschlussklasse wird am Ende der Klassenstufe 8 im Zusammenhang mit den Gesprächen zur Fortschreibung des sonderpädagogischen Gutachtens festgelegt, ob der Hauptschulabschluss oder der Abschluss im Bildungsgang zur Lernförderung erreicht werden soll. ...“

3

TMBWK Bettina Schultz -- SV GULP -- 3. April 2014

## Möglichkeiten in Klassenstufe 9

Für den Schüler ergeben sich verschiedene Möglichkeiten in Kl. 9:

### A) Der Schüler strebt den Hauptschulabschluss (HSA) der Klassenstufe 9 an (regulär)

(Voraussetzungen § 62 Satz 1 (Erwerb des Hauptschulabschlusses) i. V. m. § 51 Abs. 1 und 2 (Versetzung) ThürSchulO sind erfüllt)

- das Gutachten für den sonderpädagogischen Förderbedarf im Lernen entfällt
  - der Schüler wird nach dem Lehrplan der Regelschule der Klassenstufe 9 unterrichtet und entsprechend dieser Anforderungen im Bildungsganges Regelschule bewertet
- Zeugnis: Der Schüler erhält ein Hauptschulabschlusszeugnis

Bei fehlenden Voraussetzungen kann die Klassenstufe 9 wiederholt werden.

4

TMBWK Bettina Schultz -- SV GULP -- 3. April 2014

## Möglichkeiten in Klassenstufe 9

### **B) Der Schüler strebt den Hauptschulabschluss (HSA) der Klassenstufe 9 über die IAP an (regulär)**

(§ 54 Abs. 10 (IAP) i. V. m. § 62 Satz 1 (Erwerb des Hauptschulabschlusses) i. V. m. § 51 Abs. 1 und 2 (Versetzung) ThürSchulO sind erfüllt)

- das Gutachten für den sonderpädagogischen Förderbedarf im Lernen entfällt
  - der Schüler wird nach dem Lehrplan der Regelschule der Klassenstufe 9 (IAP) unterrichtet und entsprechend dieser Anforderungen im Bildungsgang Regelschule bewertet, die individuelle Abschlussphase wird somit auf zwei Schulbesuchsjahre gestreckt
- Zeugnis: Der Schüler erhält ein Hauptschulabschlusszeugnis

5

TMBWK Bettina Schultz -- SV GULLP -- 3. April 2014

## Möglichkeiten in Klassenstufe 9

### **C) Der Schüler strebt den Abschluss im Bildungsgang zur Lernförderung an**

- das Gutachten für den sonderpädagogischen Förderbedarf im Lernen besteht weiterhin
  - der Schüler wird nach dem Lehrplan der Regelschule unterrichtet
  - die Bewertung erfolgt auf der Grundlage des Bildungsganges Lernförderung
- Zeugnis: Der Schüler erhält ein Abschlusszeugnis der Regelschule/Gemeinschaftsschule mit dem Zusatz „Bildungsgang Lernförderung“ entsprechend der gültigen Vorlagen für den Schulversuch; sämtliche Zusätze/Erklärungen sind bei Bemerkungen oder in der Anlage zum Zeugnis aufzuführen

Bei erfolgreicher Prognose zum Ende der Klassenstufe 9 kann ein freiwilliger Schulbesuch nach Punkt A) oder B) zum Erwerb des HSA erfolgen.

6

TMBWK Bettina Schultz -- SV GULLP -- 3. April 2014







# Ihre Nachfragen / Anregungen



13

TMBWK Bettina Schultz -- SV GULP -- 3. April 2014

## Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Bettina Schultz

Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Referat 3 2 – Eigenverantwortliche Schule, Bildungsplanung, Schulentwicklung  
Werner-Seelenbinder-Straße 7

99096 Erfurt

Tel.: 0361 – 37 94 709

[Bettina.Schultz@tmbwk.thueringen.de](mailto:Bettina.Schultz@tmbwk.thueringen.de)

14

TMBWK Bettina Schultz -- SV GULP -- 3. April 2014